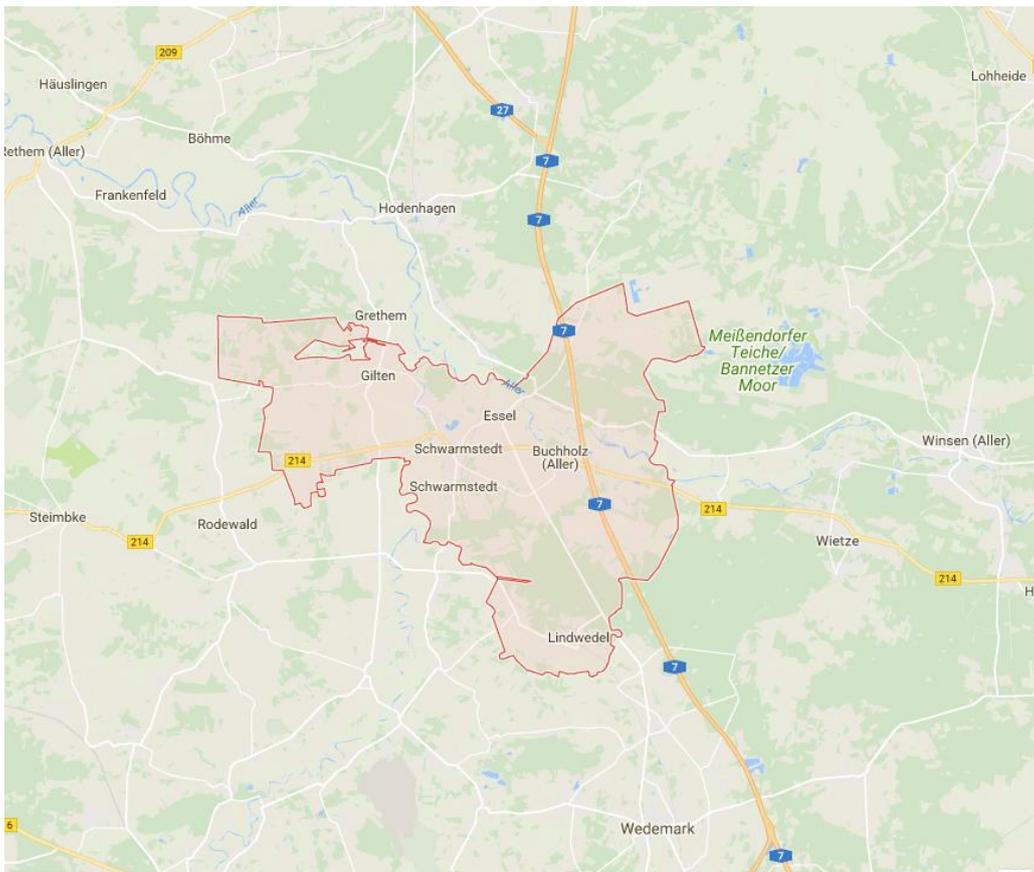
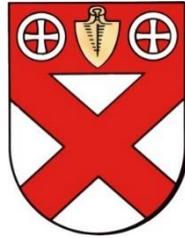


Lärmaktionsplan gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz der Samtgemeinde Schwarmstedt vom 07.07.2022



Der vorliegende Lärmaktionsplan (LAP) ist eine

- erstmalige Aufstellung eines Lärmaktionsplans
- Fortschreibung / Überarbeitung des Lärmaktionsplans vom
- Falls es sich um die Überprüfung eines bereits verabschiedeten Lärmaktionsplans handelt: Ergebnis der Überprüfung des Aktionsplans vom

1 Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Samtgemeinde Schwarmstedt

Am Markt 1

29690 Schwarmstedt

Tel.-Nr.: 05071 – 809 0

E-Mail: bauleitplanung@schwarmstedt.de

Internet: www.schwarmstedt.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind

Die Samtgemeinde Schwarmstedt und ihre Mitgliedsgemeinden Buchholz (Aller), Essel, Gilten, Lindwedel und Schwarmstedt liegen südlich des Landkreis Heidekreis und an der unmittelbaren Grenze zur Region Hannover. Mit einer Gesamtfläche von 140,97km² bewohnen hier ca. 13.075 Menschen die jeweiligen Mitgliedsgemeinden.

Durch das Gemeindegebiet führen die Bundesautobahn 7 und die Bundesstraße 214 sowie die Landesstraßen L 180, L190, L 191 und L193. Zudem verläuft eine Bahnstrecke der DB Netz AG durch das Gebiet. Für die Bahnstrecke liegen keine Daten vor.

Das Verkehrsaufkommen ist in der Verkehrsmengenkarte 2015 der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr unter https://www.strassenbau.niedersachsen.de/startseite/service/pdf_karten/pdf-karten-78690.html wie folgt dargestellt:





1.3 Rechtlicher Hintergrund

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG sind gemäß §§ 47 a-f Bundes-Immissionsschutzgesetz Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden.

1.4 Geltende Grenzwerte

Die Übersicht über Immissionsgrenz- und -richtwerte im Bereich des Lärmschutzes befinden sich in der Anlage 1.

2 Bewertung der Ist- Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Zur Bewertung inwieweit Personen von Lärmimmissionen in den Ortschaften der Samtgemeinde Schwarmstedt betroffen sein könnten, wurden seitens des Landes Niedersachsen unter https://www.umwelt.niedersachsen.de/startseite/themen/larmschutz/eu_umgebungslarm/aktuelle_kartierungsergebnisse/aktuelle-kartierungsergebnisse-157342.html die als Anlagen 2 bis 4 beigefügten Tabellen zur Verfügung gestellt.

Die Lärmkarte für den Bereich der Samtgemeinde Schwarmstedt hinsichtlich Straßenlärm L_{DEN} ist unter dem nachfolgenden Link einsehbar

https://www.umwelt.niedersachsen.de/startseite/themen/larmschutz/eu_umgebungslarm/aktuelle_kartierungsergebnisse/aktuelle-kartierungsergebnisse-157342.html

und dort über die interaktive Karte.



2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind

In den Mitgliedsgemeinden Gilten und Schwarmsstedt ergeben sich keine Lärmimmissionen, die einer weiteren Betrachtung bedürfen.

Die Gemeinde Lindwedel wurde, aufgrund ihrer Lage zur A7 mit ausgewertet. Die Betrachtung ergab, dass auch dort keine Personen einem erheblichen Straßenlärm ausgesetzt und somit nicht belastet sind. (s. Anlage 4)

Die Anzahl der Menschen im Samtgemeindegebiet, die Straßenverkehrslärm an den kartierten Straßen ausgesetzt sind, beträgt insgesamt 800. Davon 300 in der Zeit von 22.00 bis 06.00 Uhr. Dies begrenzt sich auf die Gemeinden Buchholz (Aller) und Essel (s. Anlagen 2 und 3), wobei in der Gemeinde Essel keine nächtliche Lärmbelastung gemessen wurde. Die Schwellenwerte liegen hier aber allesamt unter den Richtwerten, bei deren Überschreitung straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen in Betracht kommen (s. auch Anlage 1).

2.3 Angaben von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen

Lärmprobleme lassen sich unter Berücksichtigung der Schutzwürdigkeit des Gebietes nicht identifizieren

3 Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Im Gebiet der Samtgemeinde Schwarmsstedt wurden bislang keine lärmindernden Maßnahmen umgesetzt.

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

Es sind keine Maßnahmen zur Lärminderung in der Samtgemeinde Schwarmstedt geplant, da es aktuell keine Bereiche gibt, in denen die maßgeblichen Grenzwerte überschritten werden.

3.3 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz für die nächsten fünf Jahre

Ziel des Lärmaktionsplans soll es sein, „ruhige Gebiete vor einer Zunahme des Lärms zu schützen“ (§ 47d Abs. 2 Satz 2 BImSchG). Als ruhige Gebiete außerhalb der Ballungsräume kommen großflächige Gebiete in Frage, die keinem relevanten Verkehrs-, Industrie- und Gewerbe- oder Freizeitlärm ausgesetzt sind.

Zurzeit ist keine Festlegung von ruhigen Gebieten und deren Schutz erforderlich.

3.4 Langfristige Strategien zur Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

Es sollten im Rahmen der Bauleitplanung verkehrssparsame Siedlungsstrukturen unterstützt bzw. aufgebaut werden. Dies ermöglicht kurze Wege, fördert das Zufußgehen bzw. Radfahren und ermöglicht damit den Kfz-Verzicht und infolge Verkehrslärmreduzierung. Weitere langfristige Strategien werden von der Samtgemeinde Schwarmstedt nicht festgelegt.

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen

Entfällt.

4 Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des LAP

4.1 Bekanntmachung der Erarbeitung oder Überprüfung des LAP und der Mitwirkung der Öffentlichkeit am

22.04.2022

4.2 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Von privater Seite sind während der Auslegungszeit, 25.04.2022 bis einschließlich Freitag, den 27.05.2022, keine Stellungnahmen eingegangen.

5 Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans

Aktuell entstehen keine Kosten, da keine Lärminderungsmaßnahmen durchzuführen sind.

6 Evaluierung des LAP

Der Lärmaktionsplan wird gemäß § 47d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen und Ergebnisse des LAP werden dabei ermittelt und bewertet.

7 Inkrafttreten des LAP

7.1 Der Lärmaktionsplan ist durch Beschluss/ Entscheidung des Samtgemeinderates in Kraft getreten am:

07.07.2022

7.2 Die Bekanntmachung erfolgte am:

02.08.2022

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet

Schwarmstedt, den 03.08.2022

Samtgemeinde Schwarmstedt
Der Samtgemeindebürgermeister

gez. Gehrs